

Beate SCHILLING, Gregor VII. und die Romfreiheit des Stifts Saint-Barnard (Romans). Noch einmal zu den älteren Papsturkunden von Saint-Barnard (Romans), AfD 50 (2004) S. 13–22, muß zwar die ältesten Belege für *Romana libertas* als Fälschungen qualifizieren, macht aber wahrscheinlich, daß dennoch Leo IX. Romans eine solche verlieh, ohne dessen Status als bischöfliche Eigenkirche anzutasten. M. M.

Elke GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098–1525) (Vita regularis 17) Münster u. a. 2003, LIT-Verlag, 398 S., ISBN 3-8258-6491-X, EUR 29,90. – Gestützt auf die reiche Überlieferung der Zisterze Ebrach, für die G. vor wenigen Jahren ein Urkundenbuch vorgelegt hat (vgl. DA 59, 237 f.), der übrigen zisterziensischen Männerklöster Frankens und Altbayerns (Heilsbronn, Langheim, Aldersbach, Fürstenfeld, Fürstenzell und Gotteszell) sowie des nahegelegenen schwäbischen Kaisheim, deren Geschichte eingangs knapp dargestellt wird (S. 19–91), widmet sich die Passauer Habilitationsschrift von 2001 der schriftgestützten Verwaltungs- und Archivpraxis der Zisterzienser „zwischen Ordensmonismus und regionaler Anpassung“ (S. 18). Nach allgemeinen Ausführungen zum Forschungsstand (S. 1–18) und knappen Bemerkungen zur Rechtssicherung durch Schriftlichkeit und zu den Archiven bei den Zisterziensern (S. 92–108) werden ausführlich die normativen Vorgaben des Ordens, die sich hauptsächlich in den durch Canivez herausgegebenen Statuten des Generalkapitels (vgl. NA 50, 722) niedergeschlagen haben (S. 109–167), und das verwaltungspraktische Reformprogramm des Stephan Lexington (S. 168–176) behandelt. In den Gründungen regionaler Studienhäuser, der Heiligenverehrung und der Eintreibung von Abgaben sieht die Vf. regionale Einflüsse sich durchsetzen (S. 177–184). Ein gewichtiges Kapitel „Regionale Traditionen, Anpassungen und Neuansätze“ ist dem Untersuchungszeitraum gewidmet. Hier werden in Unterkapiteln Rotulus und Traditionsbuch, Siegelurkunde und Notariatsinstrument, Vidimierungspraxis und Dokumentarausleihe, Kopiare und Register, Urbare und Zinsbücher, Archivverwaltung und Dorsualnotizen sowie Teilarchive behandelt. Dabei steht oft Ebrach im Mittelpunkt, wobei versucht wird, der Umsetzung der zentralen Vorgaben im regionalen Spannungsfeld unterschiedlicher Traditionen und sich wandelnder Formen und Funktionen nachzugehen und von den Zisterziensern ausgehende Modernisierungsschübe nachzuweisen. Die Vf. schließt mit der Darstellung der Rolle, die die schriftgestützte Verwaltung für die monastische Selbstbehauptung nach außen wie nach innen hatte. Eine ganze Reihe von Unschärfen fallen ins Auge. Beispielsweise sind nicht die Ebracher (so S. 241), sondern die von Scherzer (vgl. DA 37, 809) eingehend geschilderten älteren Würzburger Rückvermerke die ältesten in der Diözese. Verschmerzen kann es der Rezensent, wenn seine eigenen Beobachtungen zur Bedeutung zisterziensischer Archive für die Überlieferung städtischer Urkunden (Städtisches Urkundenwesen und Schriftgut in Westfalen vor 1500, in: La diplomatie urbaine en Europe au moyen âge, hg. v. W. Prevenier/Th. de Hemptinne, Leuven – Apeldoorn 2000, S. 321–356, hier S. 330 ff.) unbeachtet blieben;